

Preisblatt Los 3

Preisangabe A: Übernahme-, Transport- und Verwertungslogistik

Die Preisangabe A beinhaltet die Kosten für die Durchführung sämtlicher - gemäß dem vom Bieter vorgesehenen Verwertungsweg notwendiger - Leistungen der Übernahme-, Transport- und Verwertungslogistik (inkl. Entsorgung ggf. anfallender Sortierreste/Störstoffe) ab der Übernahme des Altpapiers an der vorgegebenen Übergabestelle der DOGA - Dortmunder Gesellschaft für Abfall mbH, Pottgießerstraße 20, 44147 Dortmund), inkl. aller damit verbundenen Nebenleistungen.

Die blau hinterlegten Felder sind vom Bieter auszufüllen.

Einheitspreis in Euro/Mg (netto)	Einheitspreis in Euro/Mg (brutto)	Wertungsmenge in Mg (für ein Vertragsjahr)	Gesamtwertungspreis (Preis (netto)/Mg x Wertungsmenge)
		6.000	

Hinweise der ausschreibenden Stelle:

Die vorgenannte Wertungsmenge (für ein Vertragsjahr) dient allein zu Wertungszwecken. Sie stellt keine garantierte Abnahmemenge dar. Die Abrechnung der Leistung im Rahmen der Vertragsdurchführung erfolgt mengenabhängig für die tatsächlich vom Auftragnehmer übernommenen Mengen.

Der angebotene Einheitspreis pro Mg gilt für die gesamte Vertragslaufzeit.

Preisangabe B: Verwertung von Altpapier

Die Preisangabe B beinhaltet den Kaufpreis für die Überlassung des Altpapiers an den Auftragnehmer.

Die blau hinterlegten Felder sind vom Bieter auszufüllen.

Basiswert bei einem Indexstand von 72,0 (für Juli 2026) des Indexes der Großhandelsverkaufspreise für Altpapier in Deutschland: „Gemischtes Altpapier (EN 643 Nr. 1.02, vorher: B12)“ veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (Destatis), u. a. in der GENESIS-Online Datenbank* * Links zum Statistischen Bundesamt: www.destatis.de Großhandelsverkaufspreise Altpapier bzw. www.genesis.destatis.de; Tabellen-Code: 61281-B02

Netto- Einheitspreis (Indexstand von 72,0 Punkten)	Brutto- Einheitspreis (Indexstand von 72,0 Punkten)	Wertungsmenge in Mg (für ein Vertragsjahr)	Gesamtpreis (Preis(netto)/Mg x Wertungsmenge)
		6.000	

Hinweise der ausschreibenden Stelle:

Die vorgenannte Wertungsmenge (für ein Vertragsjahr) dient allein zu Wertungszwecken. Sie stellt keine garantierte Überlassungsmenge dar. Die Abrechnung der Leistung im Rahmen der Vertragsdurchführung erfolgt mengenabhängig anhand der Ausgangsverwiegung am Umschlagplatz.

Vom Bieter zu beachten:

1. Bei der Kalkulation des Kaufpreises haben die Bieter zu beachten, dass die EDG hierfür einen **Mindestangebotspreis** in Höhe von **50,00 Euro netto pro Mg** festgelegt hat. Angebote, deren angebotener Kaufpreis diesen Mindestpreis unterschreitet, werden bei der Zuschlagswertung nicht berücksichtigt.

2. Der vom Bieter angebotene Kaufpreis ist an den Auftraggeber zu zahlen. Ein Vorzeichen (+/-) vor der Preisangabe ist nicht zu setzen.
3. Der angebotene Kaufpreis (Angebotspreis) unterliegt über die gesamte Vertragslaufzeit einer monatlichen Anpassung gemäß der Entwicklung eines Marktpreises für die Überlassung des Altpapiers. Grundlage dieses Marktpreises ist der monatlich erscheinende Index der Großhandelsverkaufspreise für Altpapier in Deutschland der Sorte „Gemischtes Altpapier (EN 643 Nr. 1.02), Gewicht 100 %“, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (Destatis) u. a. in der GENESIS-Online Datenbank. Unabhängig von der beschriebenen Anpassung hat der Auftragnehmer über die gesamte Vertragslaufzeit einen **Mindestkaufpreis** in Höhe von **20,00 Euro netto pro Mg** an die EDG zu zahlen.

Das folgende Beispiel verdeutlicht die Ermittlung des monatlich anzupassenden Kaufpreises:

Bei einem angebotenen Kaufpreis von 100,00 EUR/Mg bei einem Indexstand von 72,0 für den Ausgangsmonat Juli 2026 und einem künftigen Indexwert für den ersten Abrechnungsmonat Januar 2027 (maßgeblich: Indexwert des Vormonats Dezember 2026, siehe Tabelle) von beispielsweise 55,7 (Änderungsfaktor = 0,77) wären für diesen Abrechnungsmonat 77,00 EUR/Mg (= 100,00 EUR x 0,77) an die Auftraggeberin zu zahlen.

Abrechnungsmonat (= Leistungsmonat)	Maßgeblicher Indexstand des Vormonats	Indexwert*	Änderungsfaktor**	Rechnerischer Kaufpreis [EUR/Mg]**	Zu zahlender Kaufpreis [EUR/Mg]***
Juli 2026 (Basiswert)		72,00	—	100,00 (Angebotswert)	—
Januar 2027	Dezember 2026	55,7	0,77	77,00	77,00
Februar 2027	Januar 2027	12,3	0,22	16,94	20,00 (Mindestpreis)
März 2027	Februar 2027	88,9	7,23	122,48	122,48
April 2027	März 2027	104,1	1,17	143,30	143,30

* Bei den in der Tabelle angegebenen Indexwerten ab dem Abrechnungsmonat Januar 2027 (maßgeblicher Indexstand: Dezember 2026) handelt es sich um fiktive Beispielwerte.

** Der Änderungsfaktor (als Dezimalzahl) sowie der Kaufpreis [EUR/Mg] sind zur Durchführung der Berechnung jeweils kaufmännisch auf genau zwei Nachkommastellen gerundet.

*** Unterschreitet der rechnerische Kaufpreis den vorgegebenen Mindestkaufpreis, zahlt der Auftragnehmer gleichwohl den Mindestkaufpreis.

Der jeweilige Änderungsfaktor ergibt sich aus dem Indexstand des Vormonats des Abrechnungsmonats dividiert durch den Indexstand des Vormonats des Abrechnungsmonats.

Der Kaufpreis für den jeweiligen Abrechnungsmonat ergibt sich aus dem Änderungsfaktor multipliziert mit dem rechnerischen Kaufpreis des Vormonats (bzw. bei der erstmaligen Kaufpreisanpassung einmalig mit dem angebotenen Kaufpreis; im Beispiel: 100,00 EUR/Mg). Mindestens ist ein Kaufpreis von 20,00 Euro/Mg zu zahlen.